

Zl.:

**Amt der
Vorarlberger Landesregierung
Abt. PrsR
Landhaus
6900 Bregenz**

Betrifft: Verleihung von Feuerwehrereichen

Beilage: - 1 -

Auf Grund des Gesetzes über die Feuerwehrmedaille des Landes Vorarlberg, LGBl.Nr. 41/2000, und der Durchführungsverordnung LGBl.Nr. 61/2000, wird beantragt, den in der Anlage angeführten Feuerwehrmännern die Feuerwehrmedaille des Landes Vorarlberg zu verleihen.

Die Bedingungen der Durchführungsverordnung hinsichtlich

- a) der Straflosigkeit gemäß § 2 der Verordnung,
- b) der Dauer der Tätigkeit in der Feuerwehr,
- c) der Voraussetzung, dass bisher für diese Tätigkeit kein Ehrenzeichen verliehen wurde,

sind bei den in der Anlage angeführten Feuerwehrmännern erfüllt.

Der Bürgermeister